



K o n z e p t i o n  
d e r  
A l t e n h e i m s e e l s o r g e

(beschlossen vom  
Altenheimseelsorge-Konvent in der EKvW  
am 28. September 1992)

1. Ziele

In der Seelsorge nimmt die Kirche ihren Dienst am Wort durch Zuspruch und Tröstung, Ermahnung und Warnung wahr (KO Art.183, Abs.1).

Altenheimseelsorge versucht, die liebende Zuwendung Gottes unter den besonderen Lebensbedingungen eines Heimes erfahrbar zu machen. In Gottes Zusage: "Bis in euer Alter bin ich derselbe, und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet" (Jes.46,6) gründet der Dienst der Kirche an alten Menschen, auch die Altenheimseelsorge. Altenheimseelsorge will die Bewohnerinnen und Bewohner der Altenheime in ihrer Lebenssituation begleiten. Sie will ihnen dabei helfen, ihr Alter aus christlichem Glauben heraus als sinnvoll zu erfahren und ihr Leben im Horizont dieses Glaubens zu gestalten. Viele Lebenssituationen im Altenheim - besonders bei gerontopsychiatrisch veränderten Personen - scheinen perspektivlos zu sein. Deswegen sucht Altenheimseelsorge Gottes Liebe zu entdecken und zur Hoffnung zu ermutigen. Gemeinsam mit anderen tritt sie für die Belange aller Menschen in der Institution Altenheim\* ein.

Altenheimseelsorge hat ihren Standort im Altenheim. Sie ist Herausforderung und Aufgabe der Kirche und geschieht in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden.

\* Unter "Altenheim" verstehen wir alle Formen stationärer Einrichtungen der Altenhilfe.

## 2. Aufgaben

### 2.1 Seelsorge im Altenheim

Seelsorge im Altenheim geschieht

- in Gottesdiensten und Andachten, die möglichst sonntags und wöchentlich stattfinden;
- in Abendmahlsfeiern: im Gottesdienst oder bei einzelnen;
- durch den Besuchsdienst bei alten Menschen: im seelsorglichen Gespräch, das in regelmäßigen Abständen oder aus besonderem Anlaß, z.B. Neueintritt ins Heim, Geburtstag, Trauer, persönliche Krise, erfolgt;
- durch Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und der Pflegenden, durch Aussegnungsfeiern;
- bei Amtshandlungen: Beerdigungen, Aufnahme in die Kirche ...;
- durch Seelsorge in Gruppen: Gesprächskreise, Bibelstunden, Singkreise ..., möglichst in wöchentlichem Abstand;
- durch Teilnahme am Leben des Heimes: z.B. Beteiligung an Veranstaltungen;
- durch AV- und Printmedien: Video, Tonbänder und Verteilschriften wie kirchliche Zeitungen, Gemeindebriefe usw. oder durch eigene Schriften (z.B. Artikel in der Hauszeitung, Kartengrüße und Briefe), in denen sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger persönlich an die Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimes wenden;
- an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: in Gesprächen oder durch gezielte Beratung in Einzel- und Gruppengesprächen;
- an Angehörigen: durch Einzelgespräche und Gesprächskreise (z.B. Selbsthilfegruppen), Unterstützung von Angehörigenbeiräten.
- .....

### 2.2 Seelsorgliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altenheimseelsorge bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimen zur Stärkung der seelsorglichen Kompetenz Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an.

- Sie lädt im Einvernehmen mit Träger und Heimleitung zu Einzelveranstaltungen und Seminaren, Informationsveranstaltungen und Selbsterfahrungsgruppen ein. Das kann in Zusammenarbeit mit bestehenden Fortbildungseinrichtungen geschehen.
- Sie kann zum Unterricht in den verschiedenen Ausbildungsgängen beauftragt werden.

## 2.3 Aufbau und Begleitung von Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgabe der Altenheimseelsorge ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ehrenamtliche Dienste (Besuchsdienst, Lesekreis, Sterbebegleitung ...) zu gewinnen, vorzubereiten, zu begleiten und fortzubilden. Das soll in Zusammenarbeit mit schon bestehenden Organisationen geschehen, wie z.B. der Evangelischen Krankenhaushilfe und der Hospizbewegung.

## 3. Einbindung der Altenheimseelsorge

### 3.1 Einbindung in das Altenheim

Altenheimseelsorge braucht Partnerschaft der im Altenheim tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sachgerechte Informationen. Sie sucht deswegen Verbindung zu Heimleitung, Heimbeirat, Sozialdienst, Ärzteschaft, therapeutischem Team. Eine Vereinbarung über die Kooperation soll zwischen dem Träger des Altenheimes und dem zuständigen Presbyterium bzw. Kreissynodalvorstand getroffen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenheimseelsorge unterliegen der Schweigepflicht, auch nach Ausscheiden aus dem Dienst.

### 3.2 Einbindung in die Kirchengemeinde

Die Seelsorge an alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe gehört zu den Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. der Kirchenkreise. Deswegen brauchen die in der Altenheimseelsorge Tätigen die Unterstützung von Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen und suchen die enge Zusammenarbeit mit ihnen. Sie unterstützen ihrerseits die Seelsorge an alten Menschen in der Gesamtgemeinde.

Diese Zusammenarbeit geschieht

- durch gemeinsame Aktivitäten;
- durch gegenseitige Information;
- durch Verbindung zu gemeindlichen Kreisen und Gruppen (z.B. zu Jugendgruppen, Kindergärten, Chören);
- durch Mitarbeit an verantwortlicher Stelle in der Kirchengemeinde;
- durch Einbindung in Presbyterium und Kreissynode.

### 3.3 Einbindung in die Ökumene vor Ort

Die Seelsorge an alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe ist auf ökumenische Zusammenarbeit angewiesen.

## 4. Struktur

- 4.1 Das Presbyterium der Gemeinde, in der ein Altenheim liegt (gegebenenfalls der Kreissynodalvorstand oder der Vorstand einer großen diakonischen Einrichtung), trägt die Verantwortung für Altenheimseelsorge, regelt für jedes Heim im Einvernehmen mit dem Träger und der Heimleitung die Zuständigkeit und schreibt diese in einer Dienstanweisung fest. Dabei soll auch die Kooperation mit nichtkirchlichen Trägern von Einrichtungen der Altenhilfe intensiv gepflegt werden, um auch in nichtkirchlichen Häusern Seelsorge zu gewährleisten.
- 4.2 Hauptamtliche Seelsorge erscheint für größere Einrichtungen (ab 100 Plätzen) notwendig und sei es in einem Teilauftrag. Für einen Vollauftrag sollte der Seelsorgebezirk möglichst nicht mehr als 300 Plätze umfassen.
- 4.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenheimseelsorge können sein: Pfarrerinnen und Pfarrer (auch im Ruhestand), Pastorinnen und Pastoren, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, Diakoninnen und Diakone, besonders beauftragte Fachkräfte aus der Altenarbeit mit seelsorglicher Zusatzausbildung, seelsorglich zugerüstete Besuchsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.
- 4.4 Werden Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer mit der Altenheimseelsorge in einer größeren Einrichtung beauftragt, sollte eine deutliche Entlastung in der Dienstanweisung ausgewiesen sein.
- 4.5 Eine Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist anzustreben. Für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Grundausbildung in der Seelsorge vergleichbar dem KSA-Standard notwendig.
- 4.6 Altenheimseelsorge bedarf der supervisorischen Begleitung.
- 4.7 Jeder Kirchenkreis sollte eine Synodalbeauftragte / einen Synodalbeauftragten für Altenheimseelsorge berufen.
- 4.8 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenheimseelsorge sind im landeskirchlichen Altenheimseelsorge-Konvent und seinen Regionalkonventen zusammengeschlossen.

*Zusatz zu 4.4 durch den landeskirchlichen Ausschuss "Seelsorge und Beratung" (am 1.10.1992): Im Interesse der Integration soll die Verbindung von Gemeindeseelsorge und Altenheimseelsorge nach Möglichkeit Priorität vor hauptamtlicher Arbeit haben.*